

Die Ameise

Frühestens jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementss-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
36 Kr. Deßt. Währ.
Expedition: C. Rohstrasse 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-
expeditionen nehmen Bestellun-
gen an.

Redakteur: Hugo Böll.
C. Rohstrasse 25.

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

General-Rath.

Nr. 38.

Für Zusendung u. Offerten unter
Gehirne durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Deßt. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Berlin, den 22. September 1876.

Dritter Jahrgang.

Au n n i s c e r .

Beim bevorstehenden Quartalwechsel ersuchen wir unsere Abonnenten um schleunige Erneuerung des Abonnementes, um die Versendung des Blattes ohne Unterbrechung fortsetzen zu können. Die Postabonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Post nur auf erneuerte Bestellung weiter liefert. Rechtzeitiges Abonnement ist die einzige Bürgschaft für rechtzeitige Lieferung. Probenummern stehen auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Redaktion u. Expedition.

Ein Wort zur Generalversammlung.

Nur wenige Tage noch und die Vertrauensmänner des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas und verwandten Arbeiter finden sich in Rudolstadt ein, um über den Ausbau der Organisation zu berathen, denn alle die in den letzten Nummern der "Ameise" veröffentlichten Anträge sind wohl ohne Zweifel in der Absicht gestellt, den vor nunmehr 7 Jahren begonnenen Bau, das Familienhaus des Gewerbevereins immer anheimelnder und zweckmässiger einzurichten. Es soll und kann nicht unsere Aufgabe sein, der Generalversammlung vorzugreifen und uns heute schon in eine Erörterung der verschiedenen Anträge einzulassen; dagegen erscheint es uns angezeigt, nach langer Pause einmal wieder eine Frage anzuregen, die gerade uns sehr nahe liegt und von nicht minder großer Bedeutung für die Entwicklung des Gewerbevereins ist, als die vorliegenden Wünsche der Vereinsgenossen. Wir meinen die Organfrage.

Da wird uns denn schon ein offenes Wort gestattet sein, um so mehr, als auch dieses in der Absicht ausgesprochen wird, auf unsrerseits nach Möglichkeit für die Stärkung des Gewerbevereins beizutragen. Kämpfen wir alle ja doch für ein Prinzip: für die Gleichberechtigung des Arbeiters, für seine materielle und geistige Hebung. Das Bedürfniss allein, angesichts der nahen Generalversammlung unser Herz vor der obersten Gewerbevereinsbehörde auszuschütten, drückt uns die Feder in die Hand.

Bald sind es drei Jahre (am 24. Oktober 1875), daß der Delegientag ein eigenes Organ in Form einer Extrabeilage zum "Gewerbeverein" schuf. Einzig und allein der Krieg der Selbstbehaltung — so schrieben damals Generalrath und Redaktion — hat die nächste Veranlassung zur Begründung dieses, speciell die Interessen unseres Gewerbevereins vertretenden Organs gegeben". Ein Jahr später (im Oktober 1874) wurde an Stelle der Extrabeilage ein selbstständiges Organ unter dem Titel die "Ameise" herausgegeben.

Von Anbeginn seiner Existenz hat das Organ des Gewerbevereins die Interessen desselben eifrig vertreten, „hat manchen Sturm erlebt“ und ausgehalten, alle gegen seine und die Existenz der Organisation gerichteten Angriffe, mit keiner Unterstützung der Gewerbebrüder, zurückgewiesen und nach dieser Richtung hin seine Aufgabe redlich erfüllt. Von keiner Seite wird wohl bestritten werden können, daß unser Blatt stets die Fahne des Fortschritts und der Auflösung geschwungen, die Ausbreitung des Gewerbevereins wunderlich gefordert hat. Die "Ameise" war es, die in einer Zeit, als der schwere Kampf um das Dasein

einem Theile der Vereinsgenossen den Widerstand gegen ihre gefährdeten Interessen gebot, mit aller Energie für das Recht des Schwächeren eintrat und die öffentliche Meinung für die leidenden Genossen gewann. Nicht Allen — wohl wissen wir es — konnte sie es recht machen und niemals wird sie es Allen recht machen können, aber sie wird unverrückbar ihr hohes Ziel im Auge behalten und das Beste anstreben.

Die Notwendigkeit, ja Uinenbeherrlichkeit eines eigenen Blattes für den Gewerbeverein der Porzellan- u. Arbeiter, dürfte aus dem Vorangeschickten deutlich erhellen und diesenigen, welche noch heute gegen die Existenz der "Ameise" eisern, wissen sich entweder die Bedeutung eines eigenen Organs für eine Vereinigung nicht klar zu machen, oder aber erkennen den Zweck des Blattes und damit den der Organisation. Denn wir können kaum annehmen, daß es in unseren Reihen Personen geben sollte, die pure aus pekuniären Gründen, vielleicht deshalb, weil sie zu geringen Beiträgen herangezogen worden (sie doch wieder in ihrem resp. allgemeinen Interesse verwendet werden) sich mit der Organ-Idee nicht befrieden können. Sollte die letztere Annahme aber, was wir sehr bedauern würden, sich wirklich bestätigen, so gestatten wir uns einen Hinweis auf die gerade in Bezug auf ihre Parteipresse so opferwillige Socialdemokratie, die da wohl weiß, daß ihre Hauptmacht in ihren Parteiorganen liegt. Wie anders sind denn auch die Arbeiter in der Lage, ihre Rechte und Interessen wirksam zu vertreten? Sehen wir es nicht, daß, so oft eine Körperschaft sich bildet, das erste Werk in der Begründung eines eigenen Organs besteht? Und warum? weil ein Organ das beste Agitationsmittel für die Grundsätze einer Partei ist. Es gibt kaum eine Vereinigung in Deutschland, mag sie nun aus Arbeitgebern oder Arbeitnehmern bestehen, die nicht ihr eigenes Organ besitzt.

Wir kommen nunmehr zu einem Kardinalpunkte, der gleichsam eine Lebensfrage für jedes Blatt bildet und der leider bisher von unseren Genossen mir viel zu wenig beachtet worden ist. Dieser Punkt betrifft das Material, den Inhalt, die geistige Nahrung des Blattes, mit welcher die Leser gespeist werden sollen. Unsererseits ist nach Lage der Dinge alles gethan worden, um das Blatt möglichst vielseitig zu gestalten, nicht bloß, daß wir wiederholt die Grundsätze der Gewerbevereine unsrer Lesern vorgeführt und belehrende sociale Artikel über die Lagesfragen gebracht haben, wie haben auch für Sachartikel aus den besten Fachzeitschriften, für unterhaltenden Stoff u. a. m. ge- jort. Dankend müssen wir bei dieser Gelegenheit anerkennen, daß der kleine Kreis der Mitarbeiter, welcher sich aus Mitgliedern des Generalraths und verschiedenen auswärtigen Genossen zusammensetzt, uns in unserer Aufgabe redlich unterstützt hat; wie aber sieht es damit im großen Ganzen aus? Von den Hunderten von Mitgliedern hat nur selten eines etwas hören lassen, kaum daß die wichtigsten Protokolle uns zugegangen sind, von anderen allgemein-interessanten Notizen ganz zu schweigen, und doch wird von der Redaktion verlangt, daß sie das Blatt möglichst interessant mache. Hier fügt der Hase im Pfeffer! So lange die Mitglieder nicht zur Einsicht kommen, daß das Blatt nur durch ihre Mitarbeiterchaft interessant werden kann, so lange ist die Redaktion von jedem Vorwurf freizugesetzen. Daraum möchten wir an die Herren Delegierten die freundliche Mahnung richten, so viel in ihren Kreisen steht, dahin zu wirken, daß die "Ameise" das wird, was sie sein soll, ein Organ des Gewerbevereins, „beruhend unter Mitwirkung der Vereinsverstände und Mitglieder.“

Rückt der "Ameise," welche mehr die geistige

Interessen des Gewerbevereins zu vertreten hat, dürfen wir das Verbandsorgan, den "Gewerbeverein" nicht vernachlässigen. Dieser ist der Vannerträger der Gesamt-Organisation, von welcher der Gewerbeverein der Porzellanarbeiter nur ein Glied bildet, der "Gewerbeverein" hat die hohe Aufgabe, über die ganze Organisation zu wachen und jeden Angriff auf diese oder auf ein Glied derselben zurückzuweisen. Man giebt sich deshalb einem gefährlichen Irrthum hin, wenn man annimmt, daß der Gewerbeverein zu entbehren ist, weil ja die "Ameise" dessen Stelle vertritt. Selbst abgesehen davon, daß die "Ameise" (sich aus räumlichen Gründen) nicht alle Tagesfragen mit der Ausführlichkeit wie der "Gewerbeverein" erledern kann und letzterer als offizielles Organ des Verbandes alle amtlichen Anzeigen bringt, die jedes Mitglied, das sich in Wahrheit Gewerbeverein nennen will, lesen muß — so fragen wir ob der denkende Arbeiter heutzutage auf ein Organ verzichten kann, das ihn über die Arbeiterbewegung aller Länder unterrichtet, das ihm die Gelegenheit zu seiner geistigen Durchbildung giebt? Nur zu gering wird alles dies von vielen Personen geschätzt, wir wissen es — aber wir und die Vertrauensmänner des Gewerbevereins haben die Pflicht, immer und immer wieder die Mitglieder auf diesen Umstand hinzuweisen, sie über ihre eigenen Interessen aufzuklären.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Delegientag diese Zeilen berücksichtigen und so zur Förderung des Gewerbevereins und des Verbandes beitragen möge.

Die Redaktion.

Offizieller Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 51. Sitzung des Generalraths.

Montag, den 28. August 1876. Bei Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr fehlen die Herren Bentz II und Weiß entschuldigt, die Herren Bolduan, Kern und Schmidt entschuldigt. Von den Generalrathsextern ist Dollmann und als Gast Dr. Debelt anwesend. Die Begrüßung ist demnach beschlußfähig; da aber die Tagessordnung der Erledigung dringend bedarf, so kommen die Anwesenden darin überein, dieselbe durchzubetreiben und die Beschlüsse in der nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, wird an den Dollmann die Frage gerichtet, wie es sich mit seiner Abreise resp. der weiteren Führung der Geschäfte verhalte. Derselbe erklärt, daß seine Abreise von hier erst gegen Ende September erfolge und er demnach die Geschäfte des Generalrathsexterns bis zur Generalversammlung führen könne. — Dr. Bey betont, daß anfänglich der in Aussicht genommene Agitationen von einer Nummer der "Ameise" ein Verbedarf von 100 Exemplaren erfolgen sollte. In derselben wäre ein entsprechender Aufruf an die Porzellanarbeiter u. c. zu enthalten. Nach langer Diskussion beschließt der Generalrath in dieser Sitzung, und nimmt die zweitfolgende Nummer hierzu in Aussicht.

Hierauf wird in die Tagessordnung eingetreten, deren erster Punkt lautet: Einzugegangene Korrespondenzen. Zuerst gelangt ein Schreiben des Generalsekretärs zur Bearbeitung, welches besagt, daß derselbe in Folge seines schlechter gewordenen Zustandes seinen Aufenthalt in Thüringen habe verlängern müssen, und es ihm leid thue, daß er den vom Generalrath erwarteten Beitrag, auch Gottha zu geben, nicht zur Ausführung bringen könne. Wie gerne er auch bei der Generalversammlung beiwohnen und die Geschäfte bis dahin noch geführt hätte, so sei es ihm aus dem angegebenen Grunde ganz unmöglich. Der Generalrath nimmt hierbei Kenntnis. — Aus darüber hinaus wird nichts bei derartigen Maßnahmen berücksichtigt, beim Rendement von Kundenrechnungen dagegen zu fordern, daß eine neue Rate angebracht werde, in der die Zeit des Rückhaltes vom Tag genau angegeben sei. Dieser Antrag soll bei Gelegenheit behandelt werden. — Aus Gottha wird mitgeteilt, daß bei früheren Schriften einige

und der Revisor John aus dem Ortsverein ausgetreten und durch den Austritt des Ersten Unregelmäßigkeiten in der Organverteilung u. s. w. stattgefunden hätten. Bei der darauf folgenden Debatte wird von den Rednern namentlich gerügt, daß Hr. Schäffl jetzt ausgetreten, nachdem er eben eine Unterstützung (10 Mr. 50 Pf.) seitens des Gewerbevereins bezogen und dadurch bewiesen habe, daß er letzteren nur habe ausnutzen wollen. Einem Schreiben aus Rudolstadt ist zu entnehmen, daß derselbe die nötigen Vorbereitungen zur Generalversammlung getroffen hat.

2. Punkt. Anträge des Generalrats zur Generalversammlung. Zuerst werden die in früheren Sitzungen angenommenen Beschlüsse, welche als Anträge der Generalversammlung unterbreitet werden sollen, nochmals durchkarrathen. Es sind dies die folgenden, welche in der 31. Sitzung am 5. Januar 1875 beschlossen wurden: Den in den §§ 4, 6 (Absatz 3), und 24 (Absatz 1) liegenden Widerspruch zu befehligen. Der Generalrat findet einen direkten Widerspruch heute nicht mehr, beschließt jedoch zur Klärstellung an die Generalversammlung den Antrag zu stellen, im § 24 (Absatz 1) des Gewerbevereinstatuts hinter "Vororts" — die Worte: "des Generalrats" einzufügen.

2) Der in der 34. Sitzung am 28. August 1875 gefasste Beschluß: der Generalversammlung zu empfehlen, bei der Berechnung der Altersgrenze statt den Geburtstag das Geburtsjahr als maßgebend zu betrachten. Da dies ein Antrag zum Statut der Kranken- und Begräbnisskasse ist, derselbe aber bei der Beratung derselben übersehen worden, will Hr. Bey diesen Antrag auf der Generalversammlung aufnehmen, und ist dies dadurch vorläufig erledigt.

3) Der in der 36. Sitzung am 8. April 1876 gefasste Beschluß: die Einführung einer Superrevisionskommission zu beantragen, wird, nachdem einerseits schon durch das gesetzlich anerkannte Kassenstatut eine größere Sicherheit für die Kassen geschaffen worden, anderthalb es doch Bedenken erzeugt, eine solche neue und komplizierte Behörde zu schaffen, nicht wieder aufgenommen.

4) Der in der 41. Sitzung vom 8. April 1876 gefasste Beschluß: den § 48 dahin zu ergänzen, daß im letzten Satz hinter "ausserordentliche" — durch Naturereignisse herbeigeführte" eingeschaltet wird. Dieser Beschluß wird aufrecht erhalten und der Generalversammlung unterbreitet werden. Hierauf folgt eine Durchsicht des Gewerbevereinsstatuts, wobei Hr. Bey als Antragsteller fungirt. Fassammtliche beantragte Änderungen werden angenommen und sollen der Generalversammlung unterbreitet werden. (Siehe die in Nr. 36 der "Amtszeit" veröffentlichten Anträge.)

Vom Generalsekretär Hrn. Weiß liegen schriftlich zwei Anträge nebst Motiven vor und wird hierzu beantragt, dieselben ebenfalls durch das Organ zu veröffentlichen. Hiergegen machen sich die Bedenken geltend, daß ein einzelner Mitglied nicht das Recht habe, Anträge an die Generalversammlung zu stellen. Dies wird widerlegt, und bestimmt der Generalrat mit Rücksicht darauf, daß seine Bestimmung des Statuts dies verhindere, und mit Rücksicht auf das Amt des General-Schatzräts, daß die Anträge des Hrn. Weiß ebenfalls zu veröffentlichen seien.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung zur Generalversammlung wird zu beschließen, daß die eigentlichen Verhandlungen gegen Ende in folgender Reihenfolge berathen werden sollen: 1) das Kassenstatut und die Anträge zur Kranken- und Begräbnisskasse des Gewerbevereins; 2) die zum Gewerbevereinstatut gestellten Anträge; 3) die Agitation und 4) die Organe. Während der Diskussion wird seitens der Redner der Wunsch geäußert, daß die Ortsvereine bei der Delegirtenwahl darum Rücksicht nehmen, daß der zu Wahlende der Kranken- u. Kasse angehöre. Die definitive Feststellung der Tagesordnung für die Generalversammlung wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, weil über einige Punkte noch Ausklärung erwartet wird.

Der vierte Punkt der Tagesordnung: Andere Verhandlungen wird verlegt. Damit ist die Tagesordnung erledigt und wird nur noch beschlossen, die nächste Sitzung kommtend den 2. September und nach Bedürfnis früher Rathause zu lassen. Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12^½ Uhr ab.

G. Seck! Sei. Döllmann,
Bey. in Einsichtnahme des Gen. Gfr.

In die Sitzung der Generalversammlung unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzuladen.

Die Untergründiger frankfurthächer verhindert ist, daß ich gegenwärtig für die Generalversammlung vorbereitete Anträge weiter in den Ortsvereinsverhandlungen nach während der Generalversammlung leicht vorbereiten zu können, so daß es derjenige nicht für möglich ist, seine Abgabes auf diesem Wege gegen den Entschluss der neuen D. 25. Konsistenz zum Organ des Gewerbevereins, sowie gegen die Miete zu einem

vom D. 25. Althaldensleben ebenfalls zum Organ gesetzten Antrag auszusprechen und dabei auf einen Umstand hinzuweisen, welcher sicherlich die vollste Beachtung verdient.

Wären nämlich bei den jetzigen Berathungen über unsere neue Kranken- und Begräbnisskasse die Verhältnisse nur gewöhnliche, dann dürfte wohl kaum gegen die von den beiden Ortsvereinen beliebten Entlastungsrichtungen etwas einzuwenden, und deshalb obige Frage zu bejahen sein. Durch einzelne Bestimmungen des Hülfskassengesetzes aber sind die Verhältnisse in das Reich des Außergewöhnlichen getreten.

Bekanntlich ist laut § 15 dieses Gesetzes der Gewerbeverein nicht berechtigt, Mitglieder, welche bereits der Krankenkasse 2 Jahre angehört haben, wegen Austritt oder Ausschluss aus Ersterem auch aus der Krankenkasse ausschließen zu können. Nun kann die Thatsache nicht abgeleugnet werden, daß wir einen nicht geringen Theil von Mitgliedern haben, welche bloß als Kassennienschen zu betrachten und nicht aus wirklichem Interesse zum Gewerbeverein, sondern nur in Rücksicht auf deren Unterstützungsklassen vertreten sind. Dieser Theil wird zweifelsohne besonders wenn der Gewerbeverein inklug. d. h. im Sinne der Anträge Fürstenberg und Althaldensleben handelt, die Lücke der Gesetzgebung benutzen, und aus demselben austreten, sobald er dies unbeschadet seines Rechts an die Krankenkasse thun kann. Ebenso wenig dürfte in Zukunft der Einschmuggelung solcher, nur nach der Krankenkasse siedelnden Mitglieder vorzubeugen sein.

Erwähnt man nun dem gegenüber, daß ganz allein dem unausgesetzten Drängen der Gewerbevereine seit ihrem Bestehen, mit ihrem Anwalt an der Spitze, die Einbringung der Gesetzesvorlage überhaupt zu danken ist; erwähnt man ferner, daß es wieder nur ganz allein der Druck der Gewerbevereine und der unermüdliche Eifer und Einfluß ihres Anwalts war, welcher es bei den gesetzgebenden Faktoren dahin brachte, daß das betreffende Gesetz nur eine einigermaßen annehmbare Gestalt bekam; erwähnt man dann endlich die Opfer, die zur Errreichung dieses Ziels gebracht werden mussten, so wäre es wirklich mehr wie unklug gehandelt, wollten die wirtschaftlichen, resp. dem Gewerbeverein treu bleibenden Mitglieder gerade die Gewerbevereinskassen, oder gar direkt die eigenen Taschen zu Gunsten der Krankenkasse belasten resp. die Verwaltungskosten für dieselbe übernehmen! Nein, gerade dieser Zwölfer-Paragraf des Gesetzes gebietet uns, recht vorsichtig zu handeln und das Gegenteil von dem zu thun, was die Anträge besagen, nämlich die Krankenkasse durch den nösen Verbrauch der vom Sachverständigen ausgewiesenen Verwaltungskosten zu Gunsten der Gewerbevereinskasse zu belassen, dafür aber die Gewerbevereinsunterstützung soviel als thunlich zu erweitern, damit sich die Gewerbevereins-Mitglieder in Vortheil seien, nicht aber diejenigen, welche denken, durch ihren Austritt dem Gewerbeverein ein Schnippchen geschlagen zu haben!

Dies wegen Raumangabe nur in gedrängter Sturze. Es erübrigt wohl kaum noch den Vereinen und Delegirten die Tragweite dieses Gegenstandes noch besonders an das Herz zu legen und zu bemerken, daß gerade auf diesem Felde zur größten Vorsicht gewahrt werden muß.

Fr. Weiß.

Vereinsangelegenheiten.

Althaldensleben. Protokoll der gemeinschaftlichen Versammlung des Reisegeld-Verbandes und der Ortsvereine Alt- und Neuhaldeinsleben, abgehalten am 10. September 1876. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Hr. Merens, zum Vorsitzenden auch dieser Versammlung gewählt, eröffnete dieselbe um 3^½ Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1) Reisegeldangelegenheiten. al. 1. Kollege Voigt, welcher in Fürstenhamer kein Reisegeld erhalten hat, wurde vom Vorsitzenden aufgefordert, die Sache klar zu stellen. Die Antwort lautete dahin, daß der Hr. Voigt mit Schimpferen vor der Fabrik gewiesen sei, angeblich weil zwei Kollegen von Fürstenhamer kein Reisegeld in Althaldensleben erhalten hätten. Von unserem Hauptkassier Hrn. Günther wurde darauf schriftlich berichtet, daß nie einem Kollegen, der keine richtigen Rechte vorzeigte, das Reisegeld verneint werden. Nach längerer Diskussion wurde schriftlicher Antrag angenommen: "Die Drehervereine von Alt- und Neuhaldeinsleben fordern das Dreherpersonal Fürstenhamer auf, eine Reisefertigung in der

Angelegenheit Voigt abzugeben, weshalb denselben d. Reisegeld verweigert wurde oder aber ihm selbstes portofrei zugestanden. Sollte jedoch keine von beiden erfolgen, soll den von Fürstenhamer kommenden Kollegen bis a. Weiteres kein Reisegeld geahnt werden". Dem Vorstand wurde der Auftrag erteilt, die Sache in die Hand zu nehmen.

al. 2. Soll die Reisegeldangelegenheit nach Waldenburg geregt werden, und welches Personal ist solches zu übertragen? Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: "Wir sehen die Regelung der Reisegeldfrage als ein dringendes Bedürfnis an in ist solches den Personaleit Altwasser und Waldenburg übertragen, mit Rücksicht darauf, daß beide Personale st. gemeinschaftlich handeln und sich schon früher ein nie geringes Verdienst in dieser Angelegenheit erworben habe.

al. 3. Ein Referat des Hrn. Wille über zwei Fälle, welche eine Zeit lang kein Reisegeld geahnt habe — Hr. Wille war in der Versammlung nicht erschienen und übernahm einander hierüber das Referat. Nach langerer Erörterung wurde folgender Antrag angenommen: Dem einen Kollegen sind während der Zeit, wo er ohngefährliche Beschäftigung war, seine Beiträge zur Fremdenkasse zu erlassen, für die andere Zeit dagegen, wo derselbe bei Hrn. Louth und jetzt bei Hrn. Uffrecht als Lohnarbeit beschäftigt ist, hat derselbe seine Pflichten vollständig erfüllt, wenn er seine Rechte währen will. Der andre Kollege hatte indessen erklärt, seine rücksändigen Beiträge nachzuhallen zu wollen.

al. 4. Wahl einer Central-Entscheidungskommission, die darüber zu entscheiden hat, welche Mitglieder von unserer Fremdenkasse ausgeschlossen werden können und welche die Aufnahme in dieselbe zu verweigern ist, mit Vorbehalt der Berufung der Generalversammlung. Nach langer Diskussion gelangt folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung beschließt mit allen gegen 3 Stimmen eine Entscheidungskommission zu wählen und zwar in der Weise, daß jedes Personal in der Fabrik bis zu 20 Männer einen und über 20 Männer zwei Mitglieder zu dieser Kommission zu wählen hat. Das Resultat ist dem Kassirer Hrn. S. Günther binnen acht Tagen mitzuteilen.

2. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Da einige in Vorschlag gebracht Herrn im Voraus erklärt, die Wahl ablehnen zu müssen, so wurde Hr. O. Wolms mit 39 gegen 7 Stimmen gewählt und nahm derselbe die Wahl an.

3. Punkt der Tagesordnung: Besprechung der Anträge und Instruktionsertheilung, wie sich der Delegirte den Anträgen gegenüber zu verhalten hat. Der vorigen Zeit wegen wurde von einer speziellen Durchberatung der Vorlage des neuen Hülfsklassen-Musterstatutes Abstand genommen und nur ein Punkt, welcher uns der wichtigste zu schien, diskutirt. Derselbe betraf die Erhöhung der Beiträge; da die Revision unserer Bücher ergab, daß nur 40 Prozent der Einnahmen bei uns verbraucht waren und zwar seit jeher, so wurde der Delegirte beauftragt, gegen jede Erhöhung der Beiträge zur Krankenkasse zu stimmen und soll der weiten Anträge wegen der Vorstand mit demselben in Beratung treten. Alsdann wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten.

Sophienau. Eine am 15. d. stattgehabte Versammlung in Betreff der Reisegeldfrage fasste den Beschluß, das Personal Altwasser zur Regelung besagter Angelegenheit vorzuschlagen und glauben wir in dieser Personale die dazu geeigneten Kräfte zu finden; auch acceptiren wir die Vorschläge der Neustadt Magdeburger Kollegen, und empfehlen dieselben auf das Allgemeinste.

Das Dreherpersonal.

W. Maier.

Bur General-Versammlung

find bis jetzt folgende Delegirte angemeldet:	
1. Wahlgr.	2. Delegirte: A. Bäuerl u. F. Scholz-Altwasser
2. " "	1. " " Boigt-Fürstenburg
3. " "	1. " " G. Holma-Althaldensleben
4. " "	1. " " P. Hellwig-Magdeburg
5. " "	1. " " C. Nagel-Fürstenberg
6. " "	1. " " C. Seupmann-Gotha
7. " "	1. " " Fr. Mackaledt-Schmiedefeld
8. " "	1. " " H. Werner-Kopenhagen
9. " "	1. " " Ch. Winter-Schramberg
10. " "	1. " " H. G. Söderbach
	1. " " S. W. Döllmann

S. W. des Generalsekretärs.

* Sterbefälle.

Franz Recht, Dreher, geb. 21. Juli 1821 zu Frankfurt a. O., gest. zu Fürstenberg 10. September 1876, in Nierenentzündung. Mitglied sämmtlicher Kassen. Sterbezeitdauer: 9 Tage. Personalstufe: 28 Mann.

* Von 1. Oktober 1876 ist meine Adresse: Berlin-Rosstraße Nr. 26, Hof II.

S. Bey, Schafmeister.